



Stand: 07.09.2021

Hinweise zum Sonderbudget und zu weiteren abrufbaren Programmen und Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für alle allgemein bildenden Schulen sowie Landesbildungszentren

(Die Landesbildungszentren ergreifen zusätzliche Personalmaßnahmen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und der dafür vorgesehenen üblichen Verfahrensweisen.)

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem und im nächsten Schuljahr auf der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden. In der Schule sollen sie in den nächsten beiden Schuljahren zusätzliche Angebote unter anderem

- zur Lernförderung,
- zur psychosozialen Stabilisierung,
- zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und
- zur gesellschaftlichen Beteiligung

erhalten. Die Einstiegsphase zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 sollte dafür genutzt werden, die unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und passgenaue Maßnahmen bzw. Angebote zu identifizieren.

Das Aktionsprogramm setzt sich aus Mitteln des Landes Niedersachsen und aus Bundesmitteln zusammen.

1. Hinweise zum Sonderbudget für alle allgemein bildenden Schulen sowie Landesbildungszentren

Die Schulen können mit dem Sonderbudget

- Projekte und Programme entwickeln und damit den Schülerinnen und Schülern eine den Bedingungen und der jeweiligen Problem- und Bedarfslage angepasste Grundlage für erfolgreiches und gutes Lernen anbieten sowie

- schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit anbieten – dies beinhaltet auch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.

Hierzu können die Schulen Unterstützungsangebote z. B. mit Lehramtsstudierenden, anderen Studierenden sowie anderen geeigneten Personen, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfeinstituten, Vereinen und Verbänden organisieren. Die konkreten Projekte sollen auf die Schülerschaft jeder einzelnen Schule ausgerichtet sein und können auch mit den außerschulischen Partnern durchgeführt werden.

Die Mittel des Sonderbudgets stehen den Schulen befristet zur Verfügung und können für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 eingesetzt werden. Für 2021 erhalten die Schulen das erste Drittel ihres Sonderbudgets und 2022 die weiteren zwei Drittel der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Die Mittel des Sonderbudgets sind für das Aufholprogramm vorrangig vor den Mitteln des regulären Schulbudgets zu verwenden.

Soweit Mittel aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht verausgabt, aber durch Rechtsverpflichtungen gebunden wurden, ist grundsätzlich eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 und eine Verausgabung bis zum 31.07.2023 unter dem allgemeinen Haushaltsvorbehalt möglich.

Entsprechend der Zuständigkeit für die Bewirtschaftung des Schulbudgets überwacht die Schulleiterin oder der Schulleiter dieses Sonderbudget eigenverantwortlich.

Folgende Maßnahmen können aus dem Sonderbudget finanziert werden:

Personalmaßnahmen

Die Landesbildungszentren ergreifen zusätzliche Personalmaßnahmen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und der dafür vorgesehenen üblichen Verfahrensweisen.

Die Verträge werden wie bislang von den RLSB abgeschlossen bzw. unterschriftsreif vorbereitet. Personalmaßnahmen, die über das Sonderbudget finanziert werden, werden vom RLSB dokumentiert. Das nichtlehrende Personal betreffende Personalmaßnahmen melden Sie bitte über die nachfolgend aufgeführten Meldeverfahren. Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier genannten Links.

- 1.1. Es können ohne Sachgrund **befristete Stundenerhöhungen bei teilzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und zur Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten bis längstens zum 31.07.2023** erfolgen, wenn
- a. bei der Beschäftigten bzw. dem Beschäftigten zuvor keine befristeten Stundenerhöhungen erfolgt sind,
 - b. die Stundenerhöhung weniger als 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiterin oder eines vollzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiters beträgt,
 - c. die Stundenerhöhung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ notwendig ist,
 - d. die pädagogische Mitarbeiterin bzw. der pädagogische Mitarbeiter mit einer Anwendung des PM-Erlasses im Zuge der Vertragsänderung und damit mit dem Verlust des Vertrauensschutzes, wenn ein Altvertrag mit günstigeren Regelungen vorliegt, einverstanden ist.
- Eine Verlängerung der Maßnahme ist über den arbeitsvertraglich abgeschlossenen Zeitraum aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich (vgl. Buchstabe a).

Für „Mini-Jobber“, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ eingestellt worden sind, können diese Stundenerhöhungen nicht vorgenommen werden.

Die Aufstockungen melden Sie bitte unter nachfolgendem Link:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/pm-aktionsprogramm/pm-veraenderung-aufstockung-aktionsprogramm>

- 1.2. Darüber hinaus können aus dem Sonderbudget **Neueinstellungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderem nichtlehrendem Personal befristet bis längstens 31.07.2023** erfolgen. Die Einstellungen erfolgen im Rahmen eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages für **mindestens 6 Monate**. Personen, die bereits über eine Vorbeschäftigung beim Land Niedersachsen verfügen, sowie Personal eines Kooperationspartners können nicht eingestellt werden. Der maximale Beschäftigungsumfang ist abhängig vom Bedarf der Schule und des der Schule zugewiesenen Sonderbudgets. Die Einstellung von Personen im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung ist möglich. Der Einsatz der pädagogischen

Mitarbeiterin bzw. des pädagogischen Mitarbeiters richtet sich nach dem Erlass des MK v. 01.07.2019 „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ und erfolgt dabei insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

Wenn Sie einen pädagogischen Mitarbeiter bzw. eine pädagogische Mitarbeiterin einstellen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten, entsprechendes Personal zu akquirieren:

a) Meldung gewünschter Personalmaßnahmen – Nichtlehrendes Personal (ohne Ausschreibung in EiS-Online-NileP)

Sie können dem zuständigen RLSB die beabsichtigten Einstellungen ohne vorherige Ausschreibung in EiS-Online-NileP online melden unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/pm-aktionsprogramm/pm-neueinstellung-aktionsprogramm>

Weitere Informationen und Formulare zur Abwicklung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der RLSB, eingestellt unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/pm-aktionsprogramm>

b) Meldung einer Ausschreibung in EiS-Online-NileP

Sollten Sie keine geeigneten Personen finden, besteht auch die Möglichkeit einer Stellenausschreibung über das Portal EiS-Online-NileP. Dazu melden Sie bitte dem RLSB Ihren Stellenbedarf online unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/pm-aktionsprogramm/pm-stellenmeldung-aktionsprogramm>

Das RLSB wird anhand der von Ihnen gemeldeten Daten eine Stelle für Ihre Schule ausschreiben.

Den Ablaufplan zum Bewerbungsverfahren mit EiS-Online-NileP sowie weitere Unterlagen für eine Neueinstellung finden Sie unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/pm-aktionsprogramm/stellenanmeldung-eisonline-nilep>

Die formale Umsetzung der Einstellung (u. a. Prüfung der arbeitsrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen, Eingruppierung, Vertragsgestaltung) erfolgt durch den Fachbereich Nichtlehrendes Personal im zuständigen RLSB.

Beachten Sie bitte, dass es sich im Rahmen des Aktionsprogramms um ein gesondertes Online-Verfahren handelt. Die Ihnen bereits bekannten Online-Verfahren zur Meldung einer Neueinstellung bzw. einer Ausschreibung in EiS-Online-NileP können im Rahmen des Aktionsprogramms aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht genutzt werden.

- 1.3. Darüber hinaus können aus dem Sonderbudget **Einstellungen im Bereich lehrendes Personal befristet bis längstens 31.07.2023** erfolgen. Die Einstellungen (vgl. Nr. 1.7 Einstellungserlass) erfolgen im Rahmen eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages für mindestens 6 Monate. Der maximale Beschäftigungsumfang ist abhängig vom Bedarf der Schule und dem der Schule zugewiesenen Sonderbudget.
- Bitte wenden Sie sich für die weitere Beratung an Ihr schulfachliches Dezernat.

Die Verantwortung für die Verwendung des Sonderbudgets liegt in der Zuständigkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. In diesem Zusammenhang ist von Ihnen vor Umsetzung einer Personalmaßnahme zu prüfen, ob die Mittel aus dem Sonderbudget zur Finanzierung der für die Dauer der beabsichtigten Beschäftigung entstehenden Personalkosten auskömmlich sind. Auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) steht Ihnen zur Orientierung ein Rechner zur Verfügung, mit dem mögliche Personalkosten ermittelt werden können:

<http://www.nlbv.niedersachsen.de/download/93073>

Projekte, Kooperationen mit externen Anbietern, Schulfahrten, Exkursionen, kulturelle Veranstaltungen, Unterrichtsmaterial, Fortbildungen (auch für Landesbildungszentren)

ACHTUNG! Die ab hier eingefügten Links für die Einreichung und Auszahlung von Rechnungen zum Sonderbudget werden **ab Freitag, den 10.09.2021, freigeschaltet.**

Schulen können die Mittel für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten durch die Corona-Pandemie bei Schülerinnen und Schülern verwenden. Für diese von der Schule selbst veranlassten Maßnahmen werden die Rechnungen über die Fachbereiche Finanzen der RLSB ausgezahlt. Die einzureichenden Rechnungsbelege sind **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen und werden danach mit dem Onlineformular 1 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget> hochgeladen.

Mit den externen Partnern kann ein schriftlicher Vertrag über die vereinbarte Leistung geschlossen werden. Sollte ein Muster für einen Kooperationsvertrag nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, können Sie einen Mustervertrag der RLSB verwenden. Sofern Sie im Einzelfall eine rechtliche Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr jeweils zuständiges RLSB. Eine rechtliche Beratung der Landesbildungszentren durch die RLSB kann nicht erfolgen.

- 1.4. Mittel des Sonderbudgets können auch **für Kooperationen mit externen Anbietern** verwendet werden. Die dafür notwendigen Muster für Kooperationsverträge werden über die RLSB zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.5. Mittel des Sonderbudgets können verwendet werden, um Schülerinnen und Schülern **Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen und Schulfahrten** zu finanzieren, die dazu dienen, coronabedingte Defizite aufzuarbeiten.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1 unter:
<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.6. Mittel des Sonderbudgets können für die **Anschaffung von didaktischen Unterrichtsmaterialien** zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie z. B. Lernmittel, befristete Lizenzen für Lernprogramme oder Diagnosetools (keine schülereigenen Materialien wie Arbeitshefte) verwendet werden.

Sächliche Ausstattungsgegenstände können aus dem Sonderbudget nicht finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1 unter:
<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

- 1.7. Mittel des Sonderbudgets können für **Fortbildungen** von Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Pädagogischen Mitarbeitern und auch für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie verwendet werden.

Die Auszahlung erfolgt über das zuständige RLSB mit dem Onlineformular 1 unter:
<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

2. Hinweise zu ergänzenden Programmen und Angeboten für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen sowie die Landesbildungszentren

ACHTUNG! Die ab hier eingefügten Links für die Freigabe von zusätzlichen Mitteln sowie die Einreichung und Auszahlung von Rechnungen zu ergänzenden Programmen werden **ab Freitag, den 10.09.2021**, freigeschaltet.

Für die nachfolgenden ergänzenden Programme können Schulen weitere Mittel bei den RLSB beantragen, die **bis spätestens zum 31.12.2022** zur Verfügung stehen. Sie können jedoch **nur nach vorheriger Freigabe durch das RLSB** in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des Onlineformulars beim RLSB. Das Onlineformular 2 zur Beantragung von Mitteln finden Sie unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabs>

Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech>

hochgeladen.

Die Mittel für ergänzende Programme können die Schulen erst nach Veröffentlichung beantragen.

Nachfolgende Programme stehen ab sofort zur Verfügung:

2.1. Programm: Projekte für Schülerinnen und Schüler zur emotional-sozialen Stärkung an allgemein bildenden Schulen sowie Landesbildungszentren (1,5 Mio. €)

Für die Maßnahme „Stärkung von Schülerinnen und Schülern in ihrer emotional-sozialen Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen“ sind landesweit 1,5 Mio. Euro bestimmt. Aus diesem Budget können Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften in der Beratung (z. B. systemische Beratung, ZORA, lösungsorientierte Gesprächsführung), im pädagogischen Programm Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik (ETEP), im Rahmen des Projekts „Familie und Schule“ (FiSch) oder im Zuge anderer Projekte im inklusiven Kontext an Schule (Familienklasse, Werkstattklasse, Lernoasen, Trainingsraum) finanziert werden. Die Fachbereiche Inklusive Bildung und die RZI-Leitungen unterstützen die Schulen in ihrer Vorhabenplanung.

Die Beantragung erfolgt mittels Onlineformular 2 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabs>

Eine **Freigabe** durch den FB IB des zuständigen RLSB ist notwendig. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen.

Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech> hochgeladen.

2.2 Programm: Stärkung Basiskompetenzen nur für allgemein bildende Schulen und Landesbildungszentren mit bis zu 500 Schülerinnen und Schülern (1,5 Mio. €)

Für kleine Schulen stehen in den RLSB abrufbare Mittel zur Stärkung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen im Umfang von 1,5 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel können verwendet werden für:

- a) Sachmittel: z. B. für die Anschaffung von Lernmaterial, von bis 31.12.22 befristeten Software-Lizenzen oder Lernprogrammen
- b) Angebote externer Kooperationspartner zur allseitigen Stärkung und fachlichen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler: z. B. regionale Lernhilfe-Angebote, Logopädie oder Ergotherapie
Mit den externen Partnern kann ein schriftlicher Vertrag über die vereinbarte Leistung geschlossen werden. Sollte ein Vertragsmuster nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, können Sie einen Mustervertrag der RLSB verwenden. Sofern Sie im Einzelfall eine rechtliche Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr jeweils zuständiges RLSB. Eine rechtliche Beratung der Landesbildungszentren durch die RLSB kann nicht erfolgen.
- c) andere unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler

(Personalmaßnahmen werden aus diesem Budget nicht finanziert.)

Die Beantragung erfolgt mittels Onlineformular 2 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabs>. Eine **Freigabe** durch das zuständige RLSB ist notwendig. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech> hochgeladen.

2.3 Programm: Sonderbudget PLUS für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen mit Beschulung in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Ergänzend zum Sonderbudget erhält jede der 14 Schulen mit Beschulung in den Standorten der LAB NI zweckgebunden für diesen Unterricht in den Standorten der LAB NI ein Budget in Höhe von 4.250 €.

Über die zusätzlichen Mittel des Sonderbudgets PLUS werden die Schulen zeitnah informiert. Für diese Mittel muss keine Freigabe durch die RLSB beantragt werden.

Diese Mittel können verwendet werden für:

- a) Sachmittel, z. B. für
 - die Anschaffung von Lehrmitteln, Lehr-/Lernmaterial und von bis 31.12.22 befristeten (Software-)Lizenzen oder Lernprogrammen, zweckgebunden für den Unterricht in den Standorten der LAB NI,
 - Verbrauchsmaterial, zweckgebunden für den Unterricht bzw. für die zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen in den Standorten der LAB NI und z. B. zur Ergänzung der Ausstattung der Unterrichtsräume in den Standorten der LAB NI (nur nach Absprache mit der LAB NI).
- b) außerunterrichtliche Lernangebote
- c) Maßnahmen zur Fortbildung, Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte, die in den Standorten der LAB NI unterrichten (z. B. Fortbildung/Qualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Arbeit in heterogenen Lerngruppen, Umgang mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, Coaching für die unterrichtenden Lehrkräfte, Supervision für diese Lehrkräfte).

ACHTUNG! Die sachlich und rechnerisch richtig gezeichneten Rechnungen werden zur Auszahlung über das zuständige schulfachliche Dezernat an den Fachbereich Finanzen des RLSB in **Papierform** übersandt.

2.4 Programm: Leseförderung – Leserolli für allgemein bildende Schulen und Landesbildungszentren mit bis zu 500 Schülerinnen und Schülern im Wert von bis zu 250 € pro Schule (50.000 €)

Ein Familien-Leserolli ist ein Rollkoffer mit Büchern und anderen Medien, den die Schülerinnen und Schüler einer Klasse für einen bestimmten Zeitraum mit nach Hause nehmen können. Ein Familien-Leserolli bietet viele Möglichkeiten, Eltern in die Leseförderung einzubinden und als Partnerinnen und Partner zu gewinnen. Nähere Informationen für die Ausstattung sowie für den Einsatz eines Leserollis finden Sie

unter <https://alf-hannover.de/archiv/ein-familien-leserolli-gemeinsam-mit-eltern-auf-buecherreise-gehen>

Die Beantragung erfolgt mittels Onlineformular 2 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eoproabs>. Eine **Freigabe** durch das zuständige RLSB ist notwendig. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt. Für die Auszahlung der Mittel ist zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese mit dem Onlineformular 4 unter: <https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eoproabrech> hochgeladen.

Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sonderbudget sowie den ergänzenden Programmen zu Nr. 2.1 bis 2.4, die nicht Personalmaßnahmen betreffen, Folgendes:

Für die Ausgabe von Mitteln bis zu 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind keine besonderen Regelungen zu beachten. Für die Ausgabe von Budgetmitteln bis 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) (bis 01.10.2021 bis 214.000 Euro, bis 01.04.2022 bis 100.000 Euro) sind schriftlich (auch per E-Mail) von mindestens drei Anbietern Angebote einzuholen. Die Angebote dürfen bei einem geschätzten Auftragswert bis 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) per E-Mail eingereicht werden, sonst auf dem Postweg. Nach einer angemessenen Angebotsfrist (je nach vermutetem Angebotsumfang, i. d. R. mind. 7 Tage) vermerken Sie den ausgewählten Anbieter und beauftragen diesen.

2.5 MaCo – Mathematik aufholen nach Corona

Das Deutsche Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM) startet im September eine erste Reihe von Online-Fortbildungen, in der Förderansätze und Materialien für alle Lehrkräfte und Förderkräfte vorgestellt werden. Der Auftakt findet am 16.09.2021 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. Die Reihe wird dann etwa im wöchentlichen Rhythmus fortgesetzt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist allerdings unbedingt erforderlich.

<https://dzlm.de/kalender/dzlm-online-seminar-reihe-2021>

Für das Programm kann man sich direkt beim Anbieter anmelden.

3. Ausblick

Alle Programme und Angebote können im Bildungsportal unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/startklar-in-die-zukunft> eingesehen werden. Dort werden in nächster Zeit weitere Angebote ergänzt. Die Schulen erhalten regelmäßig einen Hinweis über die eingestellten Angebote per E-Mail.

Folgende weitere ergänzende Programme und Fortbildungsangebote werden derzeit vorbereitet:

- Lernräume in den Schulferien
- Projekte zur Gesundheitsförderung
- Projekt „HAUPTSACHE:MUSIK“
- Projekt Kultur-Sprache-Integration für allgemein bildende und Berufsbildende Schulen

Fortbildungsangebote:

- Leseförderung für Lesementorinnen und -mentoren
- Sprachförderung 2 P: Online-Fortbildung
- Fortbildungen für Personal Kita und Schule im Bereich Sport und Bewegung
- Fortbildungen für alle Lehrkräfte zur Überwindung der individuellen pandemiebedingten Entwicklungsrückstände im Bereich der Beruflichen Orientierung

Für den Ausbau des Contents in der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) stehen im Rahmen des Aktionsprogramms 14,5 Millionen Euro für Lernanwendungen im Bereich selbstorganisiertes Lernen und Diagnostik-Tools zur Verfügung. Als erstes wird damit die Lizenz des adaptiven Mathematik-Lernprogramms „bettermarks“ verlängert werden. Damit steht die Software mindestens für das gesamte kommende Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern **in der NBC** zur Verfügung und unterstützt maßgeblich das individualisierte Lernen. Direkt mit Beginn des Schuljahres werden auf dem Niedersächsischen Bildungsportal unter der Rubrik „Lernausgangslage“ (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/startklar-in-die-zukunft/lernstaende-und-lernfoerderung>) verschiedene Diagnosetools der Verlage und anderer Anbieter gesammelt, die grundsätzlich oder befristet kostenfrei zur Verfügung stehen.

Mit Ende der Herbstferien stehen dann drei Diagnose- oder Förder-Tools als Landeslizenz zur Verfügung, für die aktuell die Ausschreibung vorbereitet wird und die in Kürze starten.

Zu Beginn werden ein Diagnosetool für das Fach Deutsch in der Grundschule, eine Online-Lernstandserhebung für die Sekundarstufe I sowie ein Tool zur Förderdiagnostik und Förderplanung beschafft.

Daran anschließend werden längerfristig weitere qualitative Unterrichtsmaterialien und Lernanwendungen beschafft und über die NBC, und damit datenschutzkonform, zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden außerdem digitale Unterstützungstools entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt, wie eine Berufswahl-App, Video-Tutorials für das Kompetenzanalyse-Profil AC und eine digitale Plattform für Schülerinnen und Schüler sowie ein Kompetenzcheck für Sprachanfängerinnen und -anfänger an BBS (komPASS³).

Im Auftrag

gez. Ulrike Rehn/ Andreas Stein

Übersicht: Links zu den Onlineformularen

Onlineformular 1: Sonderbudget – Sachmittel allgemein bildende und Berufsbildende Schulen

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/sonderbudget/sonderbudget>

Onlineformular 2: Ergänzende Programme - Beantragung für allgemein bildende Schulen

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/epraabs>

Onlineformular 3: Ergänzende Programme - Beantragung für Berufsbildende Schulen

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/epraabs>

Onlineformular 4: Ergänzende Programme – Auszahlung für allgemein bildende und Berufsbildende Schulen

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/epraabrech>

ACHTUNG! Alle hier aufgeführten Links für die Beantragung von Mitteln für ergänzende Programme und die Auszahlung von Rechnungen aus dem Sonderbudget und zu ergänzenden Programmen werden **ab Freitag, den 10.09.2021**, freigeschaltet.